

April 2016

## Sicherheit der Energieversorgung und Integration

### Hauptinstrument

#### [Verordnung \(EU\) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung](#)

Dieses Briefing gehört zu einer Reihe von „Bewertungen der Umsetzung“, die die praktische Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben. In jedem dieser Briefings steht eine spezifische EU-Rechtsvorschrift im Mittelpunkt, die voraussichtlich gemäß dem jährlichen Arbeitsprogramm der Kommission geändert oder überprüft werden soll. In den Bewertungen der Umsetzung sollen die öffentlich zugänglichen Dokumente zur bisherigen Umsetzung, Anwendung und Wirksamkeit einer EU-Rechtsvorschrift kurz zusammengefasst werden; dabei wird auf verfügbare Informationen von den Gemeinschaftsorganen und externen Organisationen zurückgegriffen. Die Bewertungen sollen den parlamentarischen Ausschüssen dabei helfen, den neuen Vorschlag der Kommission nach seiner Einreichung zu prüfen.

**Federführender Ausschuss des EP zum Zeitpunkt der Annahme der EU-Rechtsvorschrift:** Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)

**Zeitpunkt der Annahme** des ursprünglichen Rechtsakts im Plenum: [21. September 2009](#)

**Inkrafttreten des Rechtsakts:** am 2. Dezember 2010

**Vorgesehene Überprüfung:** Die Europäische Kommission musste vor Dezember 2014 eine Überprüfung vornehmen, ein Bericht über die [Umsetzung](#) der Verordnung 994/2010 wurde im Oktober 2014 ordnungsgemäß veröffentlicht

**Zeitraum für die Änderung der Rechtsvorschriften:** Ein [Vorschlag](#) zur Änderung dieses Rechtsakts über die Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung wurde am 16. Februar 2016 veröffentlicht

### 1. Zusammenhang

Der Schwerpunkt des aktuellen Interesses liegt erneut auf der Energie und einer besseren Energieintegration und -versorgungssicherheit, was sich auch im Arbeitsprogramm der Kommission widerspiegelt, in dem „eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik“ als eine der [zehn wichtigsten Prioritäten](#) angeführt wird. Die Strategie für eine Energieunion umfasst fünf miteinander verbundene Zielsetzungen, mit denen die Sicherheit der Energieversorgung der Union, ihre Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden sollen:

- Versorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen,
- Vollständig integrierter europäischer Energiemarkt,
- Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage,
- Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen und
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

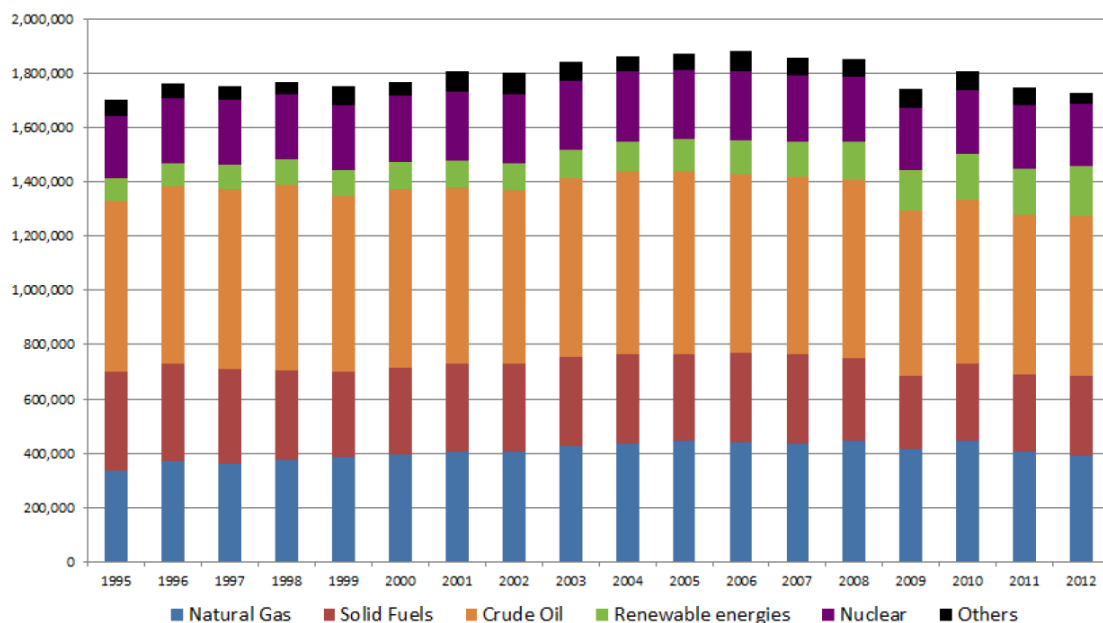
Da alle diese fünf Bereiche eng miteinander verzahnt sind, wird der Schwerpunkt dieses Briefings in erster Linie auf dem Gebiet der Sicherheit der Energieversorgung und Integration liegen. Eine Zusammenfassung über alle vorangegangenen und bestehenden Strategien und gesetzgeberischen Aktivitäten im Energiebereich bietet einen Überblick.

Die Abhängigkeit der EU von Energieimporten hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, teilweise bedingt durch den Rückgang der Förderung heimischer fossiler Brennstoffe, aber auch aufgrund einer verstärkten Ausrichtung auf saubere Energiequellen. Die aus Streitigkeiten zwischen Russland und der Ukraine resultierenden vorübergehenden Unterbrechungen der Erdgasversorgung in den Jahren 2006 und 2009 sowie der derzeitige Konflikt in der Ukraine haben die Frage der Energieabhängigkeit noch stärker in den Vordergrund gerückt. Unter anderem ist die Annahme des dritten Energiepaketes im Jahr 2009 auf diese Energieversorgungskrise zurückzuführen. Dieses Paket besteht aus einer Reihe von Gesetzesänderungen, mit denen die Bereitschaft Europas in Bezug auf Versorgungsengpässe erhöht und für einen verschärften Wettbewerb im Energiemarkt gesorgt werden soll. Mit dem Paket wurde eine Trennung zwischen den Gas- und Stromnetzbetreibern einerseits und den Erzeugern/Lieferanten andererseits vollzogen, um sicherzustellen, dass es den an beiden Prozessen beteiligten Parteien nicht möglich ist, das gesamte System zu monopolisieren.

Dem Thema kommt seither eine stetig wachsende Bedeutung zu, und auch die Kommission hat diesbezüglich in ihrer Mitteilung „Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung“ (EESS) vom 28. Mai 2014 und der begleitenden eingehenden Studie über die Sicherheit der Energieversorgung, auf deren Grundlage das Konzept der Energieunion beruht, eine detaillierte Strategie vorgelegt. In einer Aktualisierung der EESS im November 2015 kam die Europäische Kommission zum Schluss, dass die Sicherheit der Energieversorgung zu einer dauerhaften Priorität geworden ist und kein Thema mehr ist, über welches nur in Zeiten von Versorgungskrisen gesprochen wird.

Auch wenn die Gesamtenergienachfrage in den letzten Jahren aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 und den Verbesserungen im Bereich der Energieeffizienz rückläufig ist, ist die Energieabhängigkeit diesem Trend nicht gefolgt.

**Abbildung 1 – Gesamtenergienachfrage in der EU der 28, Kilotonne Öleinheiten (ktoe)**



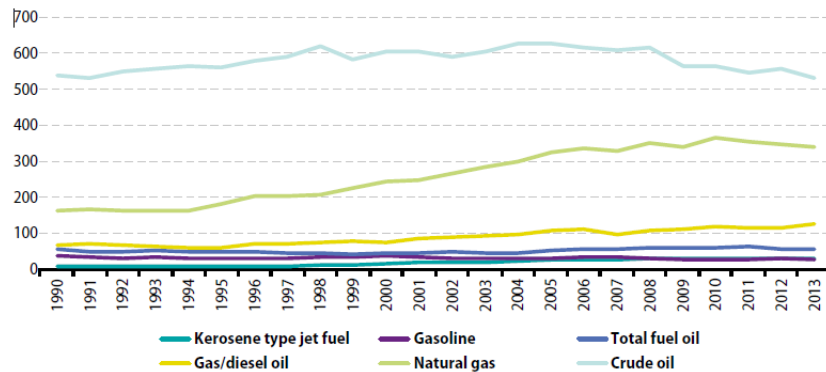
Quelle: Eurostat energy, Berechnungen der Kommission, SWD (2014) 330

Im Jahr 2014 importierte die EU 53 % ihres Gesamtenergieverbrauchs, wobei die größte Abhängigkeit bei Öl (87 %) und Erdgas (67 %) besteht.<sup>1</sup> Die Ölimporte sind zwar größer als die Gasimporte, aber Gas wird wegen des

<sup>1</sup> Eurostat, Energieabhängigkeit, 2014.

Mangels an Lieferanten als das Hauptproblem angesehen. Innerhalb der EU bestehen bezüglich der Störanfälligkeit große Unterschiede, allerdings sind sechs Mitgliedstaaten vollständig von einem einzigen externen Lieferanten, über den diese ihre gesamten Erdgaslieferungen beziehen, abhängig.<sup>2</sup> Das Diagramm in Abbildung 2 zeigt die Energieeinfuhren und insbesondere den Anstieg der Gaseinfuhren seit den 1990er-Jahren.

**Abbildung 2 – Einfuhren von ausgewählten Energieerzeugnissen in die EU der 28, 1990-2013 (1 000 Terajoule)**



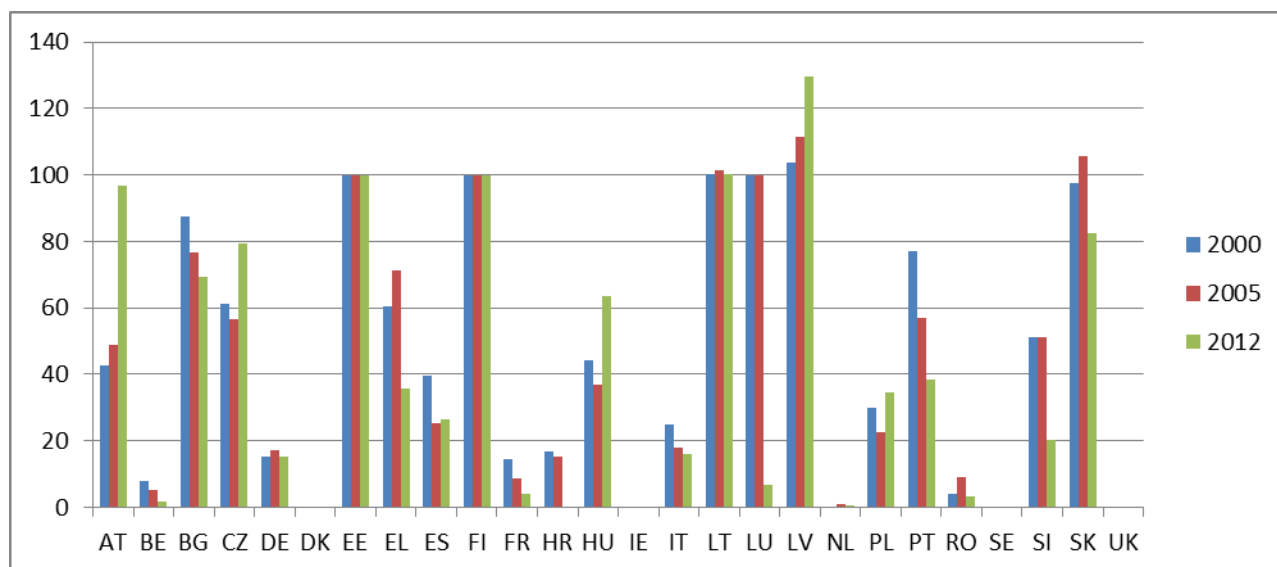
Quelle: Eurostat, „Energy, transport and environment indicators“, November 2015

Die Einfuhrdaten können, für sich allein betrachtet, jedoch etwas irreführend sein, da sich diese oftmals im Laufe der Zeit ändern und daher nicht zwangsläufig ein Indikator für eine Störanfälligkeit sind. Eine andere Möglichkeit, Abhängigkeiten darzustellen, besteht darin, die Konzentrationsrate der Lieferanten zu ermitteln, die sowohl die Anbietervielfalt als auch das Ausgeliefertsein gegenüber Lieferanten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) widerspiegelt. Hierdurch kann besser veranschaulicht werden, wie sich Abhängigkeiten im Zeitverlauf ändern können. Wenn im nachfolgenden Diagramm kein Wert angegeben ist (Dänemark, Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich), dann bedeutet dies, dass keine Erdgasimporte von außerhalb des EWR stattgefunden haben, während ein Wert von 100 eine völlige Abhängigkeit von einem Lieferanten außerhalb des EWR anzeigt. In einigen wenigen Fällen liegt der Wert über dieser Schwelle, was vor allem auf eine Vorratslagerung hinweist, wie es in Lettland der Fall ist. Werte über 30 zeigen im Allgemeinen eine gewisse Abhängigkeit von russischem Erdgas an. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Bewegungen des Intra-EU-Handels nicht als Ausfuhren ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass Länder wie Österreich und die Tschechische Republik eine vermeintlich stärkere Energieabhängigkeit aufweisen als dies tatsächlich der Fall ist, da durch diese Länder ein großer Teil des für andere EU-Länder bestimmten russischen Erdgases durchgeleitet wird.<sup>3</sup> Das Diagramm zeigt, dass einige Länder, z. B. Bulgarien, ihre Abhängigkeit von Energieeinfuhren verringert haben, während andere Länder, beispielsweise Ungarn, die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen haben. Es zeigt auch, dass einige Länder wie Finnland und Estland die ganze Zeit über eine gleichbleibend hohe Abhängigkeit aufweisen. In jedem Fall ist offensichtlich, dass die erkannte Störanfälligkeit einiger Mitgliedstaaten in Bezug auf die Energieversorgung dem Thema der Energieversorgungssicherheit einen höheren Stellenwert verschafft hat.

<sup>2</sup> COM(2014) 330.

<sup>3</sup> The Oxford Institute for Energy Studies, „Reducing European Dependence on Russian Gas: distinguishing natural gas security from geopolitics“ (Verringerung der Abhängigkeit der Europäischen Union von russischem Gas: Entkopplung der Erdgasversorgungssicherheit von geopolitischen Fragen), November 2014.

**Abbildung 3 – Länderspezifische Konzentrationsrate der Lieferanten für Erdgas von außerhalb des EWR in den Jahren 2000, 2005 und 2012<sup>4</sup>**



Quelle: Europäische Kommission unter Verwendung von Eurostat-Daten (SWD (2014) 330  
weisen auf eine Vorratslagerung hin)

(NB: Werte über 100

Die bisher unternommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung sind unterschiedlich. Hinsichtlich der kurzfristigen Sicherheit der Erdgasversorgung hat die Kommission im Sommer 2014 einen [Stresstest](#) durchgeführt, um zu beurteilen, wie gut das europäische Erdgassystem in der Lage ist, schwerwiegende Unterbrechungen der Erdgasversorgung im Winter zu bewältigen. Unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, anderer europäischer Länder und des Europäischen Verbundes der Fernleitungsnetzbetreiber für Gas ([ENTSO-G](#)) wurden verschiedene Szenarien durchgespielt. Der Schwerpunkt des Abschlussberichtes lag vornehmlich auf einem Szenario, das eine sechsmonatige Unterbrechung der russischen Gaslieferungen nach Europa beinhaltet. Der Stresstest hat gezeigt, dass eine lange Störung erhebliche Auswirkungen auf die EU hätte, insbesondere auf die östlichen Mitgliedstaaten der EU, genauer gesagt die baltischen Staaten, Finnland, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Ungarn und Kroatien. Die von ENTSO-G erstellten Modelle haben gezeigt, dass auch im Falle einer Neugestaltung der Versorgungsstruktur zwischen fünf und neun Milliarden Kubikmeter Erdgas fehlen würden. Da eine Steigerung der Produktionskapazität anderer Erdgasanbieter in Nordafrika oder Norwegen als unwahrscheinlich betrachtet wird, scheint verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) der wohl sicherste Ersatz zu sein, auch wenn in dem Bericht nicht die Auswirkungen des unvermeidlichen Preisanstiegs, den diese Möglichkeit zur Folge hätte, ausgewertet werden. Als die größten Schwächen des Versorgungssystems konnten die fehlende Umsetzung von geplanten Infrastrukturprojekten und die mangelnde Koordinierung und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten, deren nationale Sicherheitspläne zudem eine zu enge Ausrichtung aufweisen, ausgemacht werden. Außer dem Aufruf, mehr zu unternehmen, um diese beiden größten Schwachpunkte anzugehen, wurden in diesem Bericht mehrere andere Empfehlungen abgegeben, u.a.: maximale Nutzung der Verbindungsleitungskapazitäten, sicherstellen, dass Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nachkommen, maximale Umstellung auf andere Brennstoffe, und eine bessere Nutzung der Gasspeicherung.

Hinsichtlich der langfristigen Versorgungssicherheit weist die EU eindeutig die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien als Schlüsselfaktoren aus, da die erneuerbaren Energien bereits 2013 einen Anteil von 15 % am Energieendverbrauch haben.<sup>5</sup> Es bestehen aber potenziell Spannungen zwischen Versorgungssicherheit und erneuerbaren Energien. Die Mitgliedstaaten legen ihren Energiemix selbst fest, weshalb in den [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Energieunion vom 19. März 2015](#) wiederholt auf die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten hingewiesen und betont wird, dass die Sicherheit der Energieversorgung auch durch eine „Nutzung heimischer Quellen“ verbessert werden könne. Dadurch erhalten

<sup>4</sup> Für Zypern und Malta sind keine Daten verfügbar.

<sup>5</sup> Eurostat-Pressemitteilung 43/2015 – 10. März 2015

die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auch teilweise umstrittene Optionen weiterzuentwickeln, wie Kernenergie oder Fracking.

Insbesondere einige der im Umweltschutz tätigen NGO befürchten, dass eine konsequentere Schwerpunktverschiebung in Richtung Sicherheit und Unabhängigkeit der Energieversorgung dazu führen könnte, dass in den Mitgliedstaaten wiederum eine Schwerpunktverlagerung zugunsten weniger sauberer Energien wie Kohle stattfindet oder diese schlichtweg zu sehr auf Erdgas fixiert sind. Es ist jedoch bereits jetzt eine starke Tendenz zur Nutzung von Kapazitätsmärkten festzustellen (wobei Energieunternehmen für die Energiemenge, die sie mit ungenutzten Kapazitäten im Falle eines Engpasses erzeugen können, belohnt werden), die an die Stelle von Investitionen in erneuerbare Energien getreten sind. Im April 2015 startete die Europäische Kommission eine [Untersuchung über Staatliche Beihilfen](#) über Kapazitätsmärkte, die wahrscheinlich im Sommer 2016 abgeschlossen wird. Angesichts des zunehmenden Einsatzes von Kapazitätsmechanismen zur Sicherung der Energieversorgung wollte die Kommission mehr darüber in Erfahrung bringen, wie diese durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass diese Mechanismen nicht zu einer Verzerrung des Wettbewerbs in der EU führen.

Allgemein betrachtet ist festzustellen, dass die Fragen bezüglich der Subventionen und potenziellen Marktverzerrungen kontrovers diskutiert werden, wobei von einigen Seiten das Argument vorgebracht wird, dass Subventionen für fossile oder erneuerbare Energieträger zu Markt- und Preisverzerrungen führen würden. Aber auch die Kostenfrage ist ein wichtiger Punkt, da eine erhöhte Unabhängigkeit von Energieeinfuhren nicht zwangsläufig niedrigere Energiepreise zur Folge haben muss – die Energiepreise in Europa sind schon jetzt höher als beispielsweise in den USA, was sowohl auf die Verbraucher als auch auf die Wettbewerbsfähigkeit Auswirkungen hat.

Eine weitere Priorität der EU hinsichtlich der Diversifizierung der Bezugsquellen ist der südliche Gaskorridor, mit dem Gas von Aserbaidschan über das Kaspische Meer nach Europa transportiert werden soll. Das Projekt befindet sich bereits seit langer Zeit in der Planungsphase, jedoch wurde im März 2015 mit dem Bau der Transanatolischen Erdgas-Pipeline (TANAP) begonnen. Die TANAP ist eine von drei Pipelines die, nach ihrer Verbindung, eine neue Transportroute für Gas nach Europa bilden werden. Ziel ist es, die Pipeline 2019/2020 in Betrieb nehmen zu können. Jedoch stehen einige NGO dem Projekt aufgrund der Menschenrechtsbilanz einiger Länder, durch die die Pipeline führt, kritisch gegenüber.

Gegebenenfalls könnten auch bereits vorhandene Gasspeicher eingesetzt werden, um den Ressourcendruck abzumildern; zudem werden die Gasverteilungen aufgrund von gemeinsamen Vorschriften für die Nutzung von Gasnetzen effizienter genutzt. Darüber hinaus werden die neu verabschiedeten [Verordnungen](#) zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Erdgasfernleitungsnetzbetreibern, die auch die Steuerung der grenzüberschreitenden Gasströme durch die Erdgasfernleitungsnetzbetreiber behandeln, zu einem effizienteren Erdgasinnenmarkt beitragen.

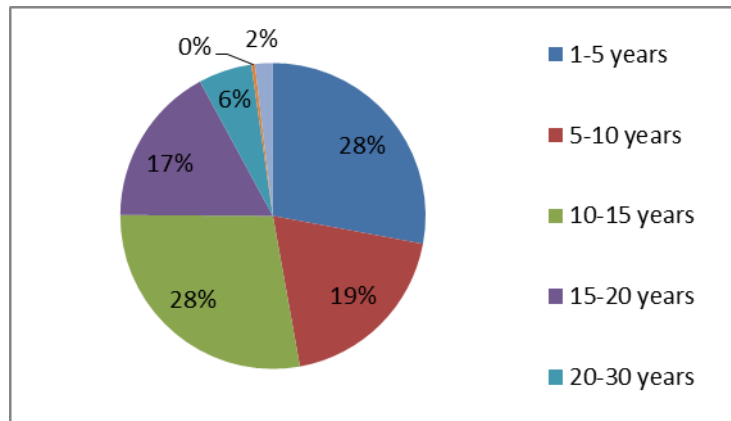
Andere Maßnahmen zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit, wie beispielsweise die Erschließung alternativer Energieträger wie LNG oder die Diversifizierung der Bezugsquellen, sind ebenfalls wichtig, aber nicht so einfach umzusetzen, vor allem nicht kurzfristig. Zudem wirkten sich auch die rapiden politischen Entwicklungen außerhalb der EU, insbesondere die Folgen des Arabischen Frühlings, auf die Versorgungsalternativen aus. Noch in einer für die Kommission erstellte Studie aus dem Jahr 2010 über Alternativen zur bisherigen Gasversorgung werden Libyen und die Region Kurdistan-Irak als zwei potenzielle Lieferanten empfohlen, was jedoch mittlerweile nicht mehr als mögliche Lösung zu betrachten ist.<sup>6</sup> Die Europäische Kommission veröffentlichte im Februar 2016 ihre [Flüssigerdgas-Strategie](#). Darin werden die wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit umrissen: durch Vollendung des Binnenmarkts sicherstellen, dass die notwendige Infrastruktur vorhanden ist, und durch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern für einen transparenten weltweiten LNG-Markt sorgen. Während LNG wegen der hohen Preise, die durch die schnell wachsende Nachfrage aus dem asiatischen Markt und die begrenzte Anzahl

---

<sup>6</sup> Mott MacDonald, „Supplying the EU Natural Gas Market“ (Die Versorgung des Erdgasmarktes der EU), im Auftrag der Kommission, November 2010.

der Exporteure bedingt sind, nur in beschränktem Umfang eine Option für die EU gewesen ist, kann sich dies jetzt ändern, da das weltweite Angebot steigen wird. Trotz einer aktuellen Tendenz weg von langfristigen Verträgen haben viele Mitgliedstaaten immer noch Lieferverträge, hauptsächlich mit Russland. Dies beschränkt die Flexibilität für alternative Gasanbieter beträchtlich. Insgesamt rechnet die Kommission damit, dass der Erdgasverbrauch relativ stabil bleiben wird, was bedeutet, dass die Einfuhren bis 2030 weiter ansteigen werden.<sup>7</sup>

**Abbildung 5 – Anzahl der Gasversorgungsverträge, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Angabe in Jahren) auslaufen**



Quelle: Europäische Kommission, SWD (2014) 330 Basis: 265 Verträge

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), über die derzeit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten verhandelt wird, hat erhebliche Auswirkungen auf den Energiesektor. Diesbezüglich laufen seit 2013 Verhandlungen und die Kommission hat wiederholt gefordert, den Verhandlungen auch ein Kapitel über Energie und Rohstoffe hinzuzufügen. Obwohl eine Ausweitung des Handelsverkehrs mit den Vereinigten Staaten zur Diversifizierung der Energieversorgung beitragen könnte, wären dabei keine erheblichen Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit zu erwarten, da die Vereinigten Staaten wesentliche Ausfuhrbeschränkungen für Erdöl und Erdgas verhängt haben, die wahrscheinlich nicht geändert werden. Das TTIP hat bei den Interessengruppen und parlamentarischen Ausschüssen unterschiedliche Reaktionen ausgelöst, vor allem aufgrund der potenziellen Aufnahme von Investor-Staat-Schiedsabkommen (ISDS). Das ISDS verleiht ausländischen Investoren das Recht, Regierungen vor einem speziellen Schiedsgericht zu verklagen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Investitionen in diesem Land durch Regierungsmaßnahmen untergraben werden. Kritiker befürchten daher, dass dadurch zum Beispiel gerichtlichen Klagen gegen Fracking-Verbote stattgegeben werden könnte.

## 2. Die aktuellen Rechtsvorschriften und deren Stand der Umsetzung

Wie bereits erwähnt, war das im Jahr 2009 angenommene und 2011 umgesetzte dritte Energiepaket eines der Schlüsselemente im Energieversorgungsbereich zur Gewährleistung der Sicherung der Strom- und Gasversorgung in Europa. Das Paket umfasst zwei Richtlinien über gemeinsame Vorschriften für den [Elektrizitäts-](#) und [Erdgas](#)binnenmarkt und drei Rechtsakte bezüglich des Zugangs zu den [Strom-](#) und [Gas](#)netzen sowie der Gründung der [Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden](#) (ACER).

Mit dem im Jahr 2015 vorgestellten [Fahrplan für die Energieunion](#) ist keine Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Umfeld des dritten Energiepakets – abgesehen von den Maßnahmen zur Schaffung von ACER – vorgesehen, allerdings wurde darin die Absicht der Kommission erklärt, eine Reihe von Rechtsakten, die einen engen Bezug zum Bereich der Energieversorgungssicherheit aufweisen, zu überprüfen. Zusammen mit dem ersten [Fortschrittsbericht](#) zur Energieunion vom November 2015 beschreibt ein [aktualisierter Fahrplan](#) die gesetzgeberischen Vorhaben für 2016 im Energiebereich, darunter eine Überprüfung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von ACER sowie eine Initiative zur Gestaltung des Strommarkts.

<sup>7</sup> SWD(2014) 330.

## [Verordnung \(EU\) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung](#)

Dieser Verordnung, mit der die Richtlinie 2004/67/EG aufgehoben und ersetzt wurde, liegen teilweise die Lehren zugrunde, die aus der Gaskrise 2009 gezogen werden konnten. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten ausreichende Schritte unternommen haben, um sich gegen eine Versorgungsunterbrechung zu schützen, und um die Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Funktionsweise des Erdgasbinnenmarktes zu stärken. Gemäß dieser Verordnung müssen die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung geschützter Kunden festlegen,<sup>8</sup> welche Maßnahmen im Falle eines Ausfalls ihrer größten Gasinfrastruktur ergriffen werden sowie Risikobewertungen vornehmen und Präventions- und Notfallpläne bereithalten. Um das Problem potenzieller Ausfälle anzugehen, wird ein gemeinsamer Indikator zur Messung der Bedrohung der Sicherheit der Gaslieferungen verwendet: N-1. Dieser Indikator legt einen Mindeststandard für die Gasversorgung fest, den die Mitgliedstaaten einhalten müssen, d. h. bei einem Ausfall seiner Hauptinfrastruktur muss ein Mitgliedstaat noch mindestens 30 Tage lang Haushalte und andere benachteiligte Kunden auf alternativen Wegen beliefern können.

Wie in der Verordnung vorgesehen, veröffentlichte die Europäische Kommission im Oktober 2014 einen [Bericht](#) über die bisherige Umsetzung der Verordnung. Der Bericht zeigte einige Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Umsetzung der Verordnung und die Datensammlung auf. Der Bereich der Standards für die Versorgungssicherheit wurde besonders hervorgehoben, da die Kommission der Ansicht war, dass es nicht gelungen sei, mit der Verordnung ein überschaubares System zu schaffen, in dem die Standards für die Versorgungssicherheit in systematischer Weise überwacht und durchgesetzt werden. Daher genießen die Verbraucher in der EU einen ungleichen Schutz. Aus diesem Grund wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen über die Standards für die Versorgungssicherheit überarbeitet werden sollten. Während N-1-Standards als ein wirkungsvolles Instrument zur Überwachung der Qualität der Infrastruktur anerkannt werden, war man der Auffassung, dass zusätzliche Vergleichswerte in die nationalen Pläne integriert werden könnten, um ein umfassenderes Bild zu erhalten. In dem Bericht wird festgestellt, dass die Kapazitäten für Lastflüsse in beide Richtungen an den Grenzen gewachsen sind, aber noch nicht genügend Flexibilität im System herrscht, um mit größeren Ausfällen fertig zu werden. Weiterhin wurde in ihm für eine verstärkte regionale Perspektive in den Plänen der Mitgliedstaaten anstatt eines Schwerpunkts auf ihrer eigenen nationalen Versorgung oder auf grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen argumentiert, indem nationale Pläne durch regionale ersetzt werden. In dem Bericht wird ebenfalls dargelegt, dass, wenn die Kommission in Notsituationen eine wirksame Aufsicht leisten soll, ihr die Befugnis zu verbindlichen Anfragen an die Mitgliedstaaten sowie zur Veröffentlichung von Frühwarnungen auf regionaler oder EU-Ebene übertragen werden sollte.

In dem [neuen Vorschlag](#) werden einige Stellen neu aufgegriffen, an denen die Überprüfung der Umsetzung und der Stresstest der Europäischen Kommission von 2014 Schwachpunkte gefunden hatten. Insbesondere würde die Rechtsvorschrift den Informationsaustausch stärken, da mehr Vertragsinformationen automatisch an die Europäische Kommission weitergegeben werden müssten. Die zuständige Behörde würde auch mehr Vollmachten bekommen, um von den Erdgasunternehmen in besonderen Situationen wie vor einem Notfall weitere Informationen anfordern zu können. Die Gasunternehmen müssen der zuständigen nationalen Behörde und der Europäischen Kommission automatisch alle Verträge melden, die für die Gasversorgungssicherheit relevant sind, sobald diese unterzeichnet oder geändert werden. Dies betrifft vor allem langfristige Verträge, die einem einzelnen Lieferanten einen großen Marktanteil verschaffen. In der Rechtsvorschrift wird auch vorgeschlagen, die gemeinsamen Normen durch die Entwicklung von Vorlagen für alle Maßnahmen und Notfallpläne zu stärken und der Europäischen Kommission mehr Kompetenzen bei der Aufsicht und Koordinierung zuzugestehen. Der Vorschlag enthält auch eine Annäherung an die regionale Zusammenarbeit, indem er die Entwicklung regionaler Risikobewertungen sowie regionaler Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne fordert. Während im alten Rechtsakt die regionale Zusammenarbeit optional war, rückt der neue sie in den Mittelpunkt. Der Vorschlag enthält weitere Einzelheiten dazu, wie eine potenzielle Krise festzustellen und zu behandeln wäre, einschließlich einer Solidaritätsklausel, durch welche ein Mitgliedstaat gehalten wäre, im Rahmen zuvor geschlossener Vereinbarungen nicht dringende benötigte Reserven an den Mitgliedstaat, der den Notfall erklärt hat, abzuführen. Die Standardformel für den N-1 ist angepasst worden und die Information, ob das im System verfügbare Gas im Falle eines Ausfalls alle Entnahmestellen erreichen kann, wurde genauso wie EU-weite Simulationen von ENTSO-G ähnlich dem Belastungstest von 2014 hinzugefügt. Der neue Entwurf

---

<sup>8</sup> Das sind mindestens alle Haushalte, wobei die Mitgliedstaaten auch kleine und mittlere Unternehmen und wesentliche soziale Einrichtungen einbeziehen können (unter der Voraussetzung, dass sie bestimmte Mindestkriterien erfüllen).

kam mit einer [Folgenabschätzung](#) (FA), die vier Optionen und das Basisszenario untersuchte, wobei sich Option 3 (Verbesserte Koordinierung plus Festlegung einiger Grundsätze/Normen auf EU-Ebene) als die bevorzugte herausstellte. Die FA ging davon aus, dass der regionale Ansatz für die Gasversorgungssicherheit die größte Herausforderung bei der Umsetzung darstellen wird. Mehr Informationen finden sich in einem [Briefing des EPRS](#) zur FA der Kommission.

Was die Antworten der Interessenträger betrifft, so reagierten viele Vertreter der Gasindustrie verhältnismäßig positiv, während nach Ansicht von NGO für den Umweltschutz zu viel Gewicht auf Gas gelegt werde, während ihrer Ansicht nach erneuerbare Energien und Energieeffizienz Priorität bei der Schaffung einer sicheren Energieversorgung haben sollten.

In dem Umsetzungsbericht der Europäischen Kommission wird zwar die enge Verbindung zwischen Gas- und Stromversorgung hervorgehoben und empfohlen, dass der gesetzliche Rahmen für die sichere Versorgung mit Gas auch den Stromsektor mit einbeziehen sollte, konkrete Gesetzesvorhaben in diesem Bereich stehen aber noch aus. Die Ausrichtung des aktuellen Vorschlags ist das Angebot, aber das Thema der Nachfrage ist ebenfalls wichtig. Ein kürzlich erschienener Bericht des Europäischen Rechnungshofs, der [Sonderbericht Nr. 16](#) zum Energiebinnenmarkt, weist darauf hin, dass die Prognosen der Europäischen Kommission stets den Gasbedarf überschätzen, was zu übermäßigen Investitionen in die Infrastruktur der Gasleitungen führen könnte. In dem Bericht wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es sich beim wichtigsten Indikator zur Messung der Gasversorgung, dem N-1, um ein Werkzeug handelt, dessen Hauptzweck es ist, zu bewerten, ob die Mitgliedstaaten bei Versorgungsdefiziten in Notfällen in der Lage sind, die Versorgung der Verbraucher mit Gas sicherzustellen. Außerdem kann der Indikator N-1 verwendet werden, um festzustellen, ob ein Mitgliedstaat über einen alternativen Versorgungsweg verfügt, wenn sein Hauptversorgungsweg ausgefallen ist. Der Aspekt der Abhängigkeit wird dabei nicht beachtet, der alternative Versorgungsweg nach N-1 kann seinen Ursprung bei demselben Versorger haben. Im Bericht wird die Auffassung vertreten, dass die Entwicklung transparenter Handelsmechanismen beschleunigt werden muss, um auf dem Gasmarkt einen angemessenen Wettbewerb zu schaffen. Dieser Punkt wurde auch in einer Studie des Oxford Institute<sup>9</sup> aufgegriffen, welche einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen auf dem Gasmarkt liefert, wobei sie einen Trend weg von langfristigen Verträgen und ein Anwachsen des transparenten, marktbasierten Handels an regionalen Handelsplätzen registriert. Im Bericht wird aber auch bemerkt, dass innerhalb der EU beachtliche Unterschiede bei der Markttransparenz bestehen, wobei Nordwesteuropa der Markt mit dem stärksten Wettbewerb sei.

#### [Beschluss zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern](#) Beschluss Nr. 994/2012

Dieser Beschluss beschreibt das Verfahren für den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in Bezug auf zwischenstaatliche Energieabkommen. Beispielsweise sollen alle bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen der Kommission vorgelegt werden, einschließlich eventueller Änderungen oder der Ratifizierung von Abkommen. Im Gegenzug muss die Kommission einen Mitgliedstaat innerhalb von neun Monaten, nachdem der Mitgliedstaat das Abkommen vorgelegt hat, über eventuelle Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht in Kenntnis setzen.

Der [neue Vorschlag](#) versetzt die Europäische Kommission in die Lage, Verträge zwischen Regierungen vor ihrer Unterzeichnung genau zu prüfen und zum frühest möglichen Zeitpunkt zu begutachten, ob sie mit dem EU-Recht konform sind. Der Vorschlag wurde von einer [Folgenabschätzung](#) begleitet, in der fünf Optionen einschließlich eines Basisszenarios zur Auswahl standen. Ein [Umsetzungsbericht](#) der europäischen Kommission kam zum Schluss, dass die Rechtsvorschrift in vielerlei Hinsicht nützlich gewesen ist, zum Beispiel zu einem gut funktionierenden Energiebinnenmarkt beigetragen hat, aber nicht vollständig wirksam gewesen ist. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Prüfungen nach dem Abschluss der Verträge durchgeführt wurden. Er weist darauf hin, dass die wirksamste Art, konforme Verträge zu erreichen, Ex-ante-Prüfungen sind. Ein [Briefing des EPRS über „Legislation in Progress“](#)<sup>10</sup> (Aktuelle Gesetzesvorhaben) erläutert den neuen Vorschlag.

<sup>9</sup> The Oxford Institute for Energy Studies, „[The evolution of European traded gas hubs](#)“ (Die Entwicklung der europäischen Gashandelsplätze), Dezember 2015

<sup>10</sup> „[Intergovernmental agreements in the field of energy](#)“ (Zwischenstaatliche Energieabkommen), EPRS, Europäisches Parlament, März 2016.



### 3. Berichte auf EU-Ebene und andere bisher durchgeführte Auswertungen

#### A. Berichte der Kommission

[„The role of gas storage in the internal market and in ensuring security of supply“](#) (Die Rolle der Gasspeicherung im Binnenmarkt und bei der Gasversorgungssicherheit), ausgearbeitet für die Kommission, 2015  
Diese Studie gibt einen Überblick über die Trends im Gasspeichermarkt in der EU während der letzten 10 Jahre. Untersucht werden auch speicherbasierte Maßnahmen zur Versorgungssicherung in der ganzen EU, wobei Zwangsmaßnahmen zur Gasspeicherung mit freiwilligen Maßnahmen verglichen werden. Die Studie bewertet Kosten und Nutzen der Zwangsmaßnahmen. Entgegen den aufgetretenen Befürchtungen, dass die Gasspeicherung wegen der Veränderungen im Gasmarkt rückläufig sei, kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die Gasspeicherung auch weiterhin ein nützliches Instrument für saisonale und kurzfristige Flexibilität ist. Angesichts der Wahrscheinlichkeit eines größeren Ausfalls übersteigen die Kosten von Zwangsspeichermaßnahmen zur Herstellung von Versorgungssicherheit allgemein den Nutzen. Die Probleme sind jedoch sehr komplex, und es ist zum Beispiel unklar, in welchem Ausmaß der Markt den Versicherungswert der Gasspeicherung im Falle eines unerwarteten Ereignisses berücksichtigt. Dies wird durch den Mangel an Transparenz bei der Preisbildung erschwert. Laut des Berichts müsste der Versicherungswert internalisiert werden, entweder in Form einer Strafe für den Lieferanten bei einem Versorgungsausfall oder als Anreize für physische und virtuelle Speicherung, damit die Verbraucher gegen Preisspitzen geschützt sind.

[Subsidies and costs of EU energy](#) (Subventionen und Kosten für die Energie in der EU), November 2014, ausgearbeitet für die Kommission

Dieser Bericht soll das Ausmaß der von den Mitgliedstaaten vorgenommenen staatlichen Interventionen in den Energiemarkt (mit Ausnahme des Bereichs Transport) quantifizieren. In dem Bericht werden laufende und abgeschlossene Investitionsvorhaben, die heute immer noch von Bedeutung sind, analysiert. Ferner wird versucht, eine Schätzung des finanziellen Werts von Umweltbelastungen als Kosten vorzunehmen, die der Gesellschaft entstehen und nicht vom Markt getragen werden. Im Rahmen der Studie wurden 700 Interventionen untersucht, hauptsächlich unter Verwendung von nationalen Informationsquellen wie Bilanzen. Dem Bericht zufolge wird der Gesamtwert der staatlichen Interventionen im Jahr 2012 auf 122 Mrd. EUR geschätzt, die externen Umweltkosten auf 200 Mrd. EUR.

- Hinsichtlich der gegenwärtigen Interventionen (2008 bis 2012) wird festgestellt, dass 70 % der Unterstützung auf die Energieerzeugung entfiel, während rund ein Drittel auf den Energiebedarf entfiel (d. h. Steuerbefreiungen). Kohle und Kernenergie waren ebenfalls stark profitierende Begünstigte der Fördermaßnahmen im Bereich der Energieerzeugung und des -bedarfs.
- Da auch frühere Fördermaßnahmen untersucht werden, die heute noch Auswirkungen haben, kann in dem Bericht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Kernkraftindustrie der mit Abstand größte Begünstigte ist.
- In Bezug auf die externen Kosten entfällt die Hälfte dieser Kosten auf den Klimawandel (wobei Kohle am teuersten ist), gefolgt von der Ressourcenerschöpfung (22 %).
- In dem Bericht wird ebenfalls auf die mittleren Kosten zurückgegriffen, um die Kosten der aus verschiedenen Energiequellen erzeugten Elektrizität vergleichen zu können, d. h. die geschätzten Erzeugungskosten, wenn keine staatlichen Interventionen/Subventionen vorgesehen wären. Dieser Vergleich zeigt, dass die mittleren Kosten bei der Elektrizität aus Onshore-Windkraft- und Solaranlagen, Kohle- und gasbasierte Technologien in etwa gleich hoch ausfallen und zwischen 75 EUR/MWh und 110 EUR/MWh betragen, während Offshore-Windkraft- und Biomasseanlagen bei ungefähr 125 EUR/MWh liegen, wobei die Kosten für Erdöl mit 250 EUR/MWh sehr viel höher ausfallen (Preise aus dem Jahr 2012).

[Study regarding grid infrastructure development: European strategy for raising public acceptance](#) (Studie über den Ausbau der Netzinfrastuktur: Eine Europäische Strategie zur Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz), Juni 2014, ausgearbeitet für die Kommission)

Dieser Bericht enthält eine Übersicht über die potenziellen Interessenträger, die ein Interesse an der Netzinfrastruktur haben, d. h. sowohl die direkt beteiligten wie die Auftraggeber als auch die Öffentlichkeit. In dem Bericht werden die wesentlichen Bedenken einer jeder identifizierten Gruppe aufgeführt und die jeweils am besten geeigneten Kommunikationskanäle und -formate sowie der Zeitpunkt festgestellt, zu dem diese am besten zu beteiligen sind.

**Benefits of an Integrated European Energy Market** (Die Vorteile eines integrierten europäischen Energiemarktes), Juli 2013, ausgearbeitet für die Kommission

Mit diesem Bericht soll eine Bewertung des bisher erzielten und in der Zukunft (bis 2020-2030) zu erzielenden Nutzens des Energiebinnenmarktes sowie die durch Verspätungen und unzureichende Netzverbindungen nach 2014 verursachten Kosten vorgenommen werden. Die Studie basiert auf der Bewertungen von Literatur, auf Fallstudien und der Modellbildung.

Hinsichtlich der Integration der Gasmärkte wird in dem Bericht davon ausgegangen, dass – um für alle der damals EU-27-Länder eine Versorgungssicherheit nach der N-1-Regel erreichen zu können (d. h., dass bei einem Ausfall des wichtigsten Teils der Infrastruktur die Produktion weiter aufrechterhalten werden kann) – eine Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur in Höhe von 1,5 Mrd. EUR bis 3 Mrd. EUR getätigt werden müsste, zusätzlich zu den bereits beschlossenen Investitionen in Höhe von mehr als 10 Mrd. EUR, von denen der Europäische Verbund der Fernleitungsnetzbetreiber für Gas berichtet hatte.

In Bezug auf die Strommärkte wird im Bericht die Einschätzung angeführt, dass der Nutzen der erfolgten vollständigen Umsetzung der Kopplung der Märkte (des Zusammenschlusses von grenzüberschreitenden Märkten im Bereich des Energiehandels zu einem einzigen Binnenmarkt) zirka 2,5 Mrd. EUR bis 4 Mrd. EUR pro Jahr betrage, auch wenn ebenfalls darauf hingewiesen wird, dass zwei Drittel des Gewinns aufgrund der gegenwärtig stattfindenden Marktintegration in Nordwesteuropa bereits erreicht werden konnten. In dem Bericht wird die Empfehlung ausgesprochen, in der internationalen Integration voranzuschreiten, um den größtmöglichen Gewinn erzielen zu können.

**Unconventional Gas: Potential Energy Market Impacts in the European Union** (Unkonventionelles Gas: Potenzielle Auswirkungen auf den Energiemarkt in der Europäischen Union), September 2012, ausgearbeitet für die Kommission

In diesem Bericht werden die potenziellen globalen Auswirkungen von Schiefergas beleuchtet, indem die verfügbaren Daten zu den unkonventionellen Gasressourcen sowie deren Größe und Zugänglichkeit durch Aufarbeitung der Literatur und durch die Entwicklung von Modellen beurteilt werden. Der Bericht enthält die Schlussfolgerung, dass zwar der Gasverbrauch allgemein ansteigen wird, aber kein Land genug Schiefergas produzieren wird, um Reinexporteur werden zu können, obgleich eine Steigerung der Schiefergasproduktion zu sinkenden Gaspreisen führen und potenziell die Größenordnung der LNG-Produktion beeinflussen könnte. Was die Situation der EU-Mitgliedstaaten anbelangt, so stellt der Bericht fest, dass – selbst bei Annahme des günstigsten Szenarios – Schiefergas Europa nicht zur Autarkie in Bezug auf Gas führen wird. Schiefergas könnte bestenfalls andere einheimische Ressourcen ersetzen, die einen Rückgang erleben, so dass die Einfuhrabhängigkeit auf einem Niveau von ca. 60 % gehalten werden kann.

## **B. Weitere Berichte**

**Energy Policies of IEA Countries: European Union, 2014 Review**, Dezember 2014, International Energy Agency (IEA) (Energiepolitik der IEA-Länder: Europäische Union, Prüfung 2014, Internationale Energie-Agentur (IEA))

In dieser eingehenden Überprüfung der Energiepolitik der EU wird vorgebracht, dass sich seit 2008 durch externe Ereignisse, wie beispielsweise Konflikte in Ländern, in denen Erdöl/Erdgas gefördert wird, der Schwerpunkt der EU vom Klimawandel hin zur Energieversorgungssicherheit verschoben hat. Es wird von Fortschritten im Bereich der Marktliberalisierung und den EU-2020-Zielen berichtet und darauf hingewiesen, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, z. B. um einen effizient funktionierenden grenzüberschreitenden Energiehandel zu fördern. In dem Bericht wird dargelegt, dass die fehlende Koordination der Energie- und

Klimaschutzpolitik zu unbeabsichtigten Folgen geführt habe, wie beispielsweise dem Versäumnis, aufgrund des Verfalls der Kohlepreise im Zuge eines gesunkenen Energiebedarfs in die Umstellung des Energiesektors in eine Energiewirtschaft mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu investieren; darüber hinaus ist die Tatsache zu nennen, dass die gefallen Energiepreise nicht an die Verbraucher weitergegeben wurden. Für den Gasbereich wird festgestellt, dass die EU auch zukünftig von russischen Erdgasimporten abhängig sein wird und die Einfuhren von Flüssigerdgas für die Diversifizierung der Gasversorgung von entscheidender Bedeutung sind. Abschließend wird für eine Verbesserung der Kohärenz der externen Energiepolitik in der EU plädiert.

#### „Reducing European Dependence on Russian Gas: Distinguishing natural gas security from geopolitics“

(Verringerung der Abhängigkeit der Europäischen Union von russischem Gas: Entkopplung der Erdgasversorgungssicherheit von geopolitischen Fragen), Oktober 2014, The Oxford Institute for Energy Studies

In dem Dokument wird dargelegt, dass vertragliche Verpflichtungen die Möglichkeit begrenzen, die russischen Gaseinfuhren zu verringern, und dass Modelle für die Erdgas- und Flüssigerdgasversorgung den Schluss zulassen, dass Russland auch im Jahr 2030 immer noch ein wichtiger Gaslieferant für die EU sein wird. Gründe dafür sind: ein absehbarer Produktionsrückgang bei anderen Gaslieferanten wie Norwegen und den Niederlanden; andere Alternativen wie erneuerbare Energieträger oder Schiefergas können die Differenz nicht ausgleichen; zu hohe Kosten der Infrastruktur für die Kernkraft; ein erhöhter Kohleverbrauch ist nicht mit den aktuellen CO<sub>2</sub> Emissionszielen vereinbar; Unsicherheiten bezüglich der Kosten für LNG aufgrund der erwarteten Nachfrage in China spielen eine Rolle. In dem Dokument wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass für die abhängigsten Länder eine Reihe von unterschiedlichen Lösungen zur Diversifizierung zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die gemeinsame Nutzung von LNG-Terminals, besser miteinander verbundene Stromnetze sowie die Gasversorgung über andere Versorgungswege wie dem südlichen Gaskorridor. Angesichts der Alternativen hegen die Autoren Zweifel daran, ob die Prognose der Kommission, dass die EU ihre Gasimporte bis 2030 um 40 % senken könnte, wenn das Ziel der Energieeffizienzsteigerung auf 40 % gesetzt würde, realistisch ist. Sie weisen ebenfalls darauf hin, dass Erdgas hauptsächlich für die Beheizung im Wohnungssektor genutzt wird, was bedeutet, dass Einsparungen nur durch Isolierungsmaßnahmen für den neuen und alten Gebäudebestand erreicht werden können.

## **4. Standpunkt des Europäischen Parlaments/schriftliche Anfragen von MdEP**

### **A. Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments**

#### Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2015 über das Thema „Wege zu einer europäischen Energieunion“

In seiner Entschließung vom 15. Dezember 2015 rief das Parlament die EU auf, bei Verhandlungen mit Dritten mit einer Stimme zu sprechen und der Europäischen Kommission eine stärkere Rolle bei der Verhandlung und Aufsicht über Energieverträge zuzugestehen, um die Transparenz zu erhöhen und das Risiko, dass dominierende Lieferanten zu große Vorteile erlangen, zu reduzieren. Es forderte die Europäische Kommission auf, regelmäßig Fortschrittsberichte zu den Maßnahmen, die die Abhängigkeit von Energieimporten mindern sollen, zu veröffentlichen, und forderte regelmäßig solche Stresstests wie den von 2014 durchzuführen. In der Entschließung wurde die Europäische Kommission ebenfalls aufgefordert, das Ziel eines eigenen Energiekapitels in TTIP weiter zu verfolgen; außerdem brachte das Parlament seine Besorgnis über die Auswirkungen von Nordstream<sup>11</sup> auf die Diversifizierung der Gasversorgung und auf das Solidaritätsprinzip unter den Mitgliedstaaten zum Ausdruck. Es rief dazu auf, die Energiepolitik mit der allgemeinen Außen- und Sicherheitspolitik zu verknüpfen. Es betonte auch, dass alle auf Diversifizierung der Energiequellen abzielenden Projekte mit der EU-Klimapolitik in Einklang stehen müssen und die Verbesserung der Energieeffizienz der Schlüssel zur Reduzierung der Energieabhängigkeit sei.

#### Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2015 zur Lage in der Ukraine

In der Entschließung wird hervorgehoben, dass es notwendig ist, die Energieversorgungssicherheit und -unabhängigkeit der EU zu erhöhen und ihre Energieabhängigkeit von Russland zu verringern, wobei den

<sup>11</sup> Gasleitungsprojekt zur Lieferung von Gas aus Russland nach Europa durch die Ostsee nach Deutschland.

Projekten Vorrang eingeräumt wird, die zu einer Diversifizierung der Energieversorgung beitragen. In ihr wird zudem die EU aufgefordert, auf eine gemeinsame Energieaußenpolitik hinzuwirken.

## **B. Schriftliche Anfragen der MdEP**

Zum Thema Sicherheit der Energieversorgung und Integration sind in der laufenden Wahlperiode eine Reihe von parlamentarischen Anfragen eingegangen, darunter auch Anfragen, in denen Themen wie beispielsweise Energie-Interkonnektivitätsziele, spezifische Energieträger wie Kernenergie, Flüssigerdgas und Kohle, aber auch Fracking, TTIP, Nordstream II, der südliche Gaskorridor und länderspezifische Probleme eine Rolle spielen.<sup>12</sup>

### **Schriftliche Anfrage von Zigmantas Balčytis, MdEP (S&D), 17. September 2015**

Diese Frage bezieht sich auf Nordstream II, die vorgeschlagene Ausweitung der Gaslieferungen von Russland nach Deutschland. Es wird die Frage der Ansicht der Europäischen Kommission zum Projekt und wie es zur EU-Politik passt, insbesondere zu dem Ziel, die Lieferungen zu diversifizieren.

#### **Antwort der Kommission, 30. Oktober 2015**

Sicherheit und Diversifizierung der Lieferungen sind für die Energieunion von herausragender Bedeutung. Jedes Gasleitungsprojekt in der EU muss mit allen Rechtsakten der EU, auch dem Dritten Energiepaket, konform sein. Die Kommission wird mit den nationalen Regulierungsbehörden zusammenarbeiten, um die Konformität mit diesen Vorschriften zu erreichen.

### **Schriftliche Anfrage von Anna Elżbieta Fotyga, MdEP (EKR), 24. Juli 2015**

Diese Frage bezieht sich auf den Fortschritt beim südlichen Gaskorridor (SGC) und die Beziehungen der EU mit den Ländern entlang dieser Trasse, insbesondere Aserbaidschan.

#### **Antwort der Kommission, 17. September 2015**

In der Antwort wird die Bedeutung des südlichen Gaskorridors (SGC) für die Diversifizierung der Energiequellen der EU unterstrichen und auf die verschiedenen Arten der Zusammenarbeit hingewiesen, die mit den Ländern entlang des SGC erfolgen: Als Beispiel wäre hier die Unterzeichnung der Erklärung über Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen Turkmenistan, der Türkei, Aserbaidschan und der Europäischen Kommission am 1. Mai 2015 zu nennen. Die Kommission setzt auch ihre Arbeit zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität in unmittelbarer Nachbarschaft zur EU über Initiativen wie die Europäische Nachbarschaftspolitik und die Östliche Partnerschaft fort.

### **Schriftliche Anfrage von Roberta Metsola, MdEP (EVP), 31. März 2015**

Welche Schritte wird die Europäische Kommission angesichts des Umstands, dass einige Mitgliedstaaten der EU auch weiterhin von einem einzigen Gaslieferanten abhängig sind, einleiten, um die Situation zu verbessern?

#### **Antwort der Kommission, 8. Juni 2015**

Die Europäische Kommission hat mehrere unterschiedliche Initiativen zur Verbesserung der Liefersituation entwickelt, z. B. den südlichen Gaskorridor, eine EU-weite LNG-Strategie und Verbesserungen in der bestehenden Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der Infrastruktur ist die Einrichtung der Central East South Europe Gas Connectivity High Level Group (CESEC HLG) besonders wichtig. Diese Arbeitsgruppe hat die Abstimmung und Entwicklung prioritärer Infrastrukturprojekte in den am wenigsten untereinander verbundenen Gebieten zum Ziel, um so die Lieferungen zu diversifizieren.

<sup>12</sup>Siehe z. B. E-000870/2016, P-000741/2016, O-000007/2016, E-000291/2016 E-000193/2016, E-015966/2015, E-015658/2015, P-015616/2015, P-015380/2015, E-015270/2015, E-014889/2015, E-012882/2015, E-012869/2015, P-012711/2015, E-012563/2015, E-012562/2015, E-011316/2015, P-010711/2015, P-010326/2015, P-001573/2016, P-015616/2015, E-015439/2015, E-015359/2015, E-014889/2015, E-013616/2015, E-012883/2015, E-005688/2015, E-006021/2015, E-005476/2015, E-005475/2015, E-005473/2015, E-005472/2015, P-005197/2015, E-004871/2015, E-004300/2015, E-003806/2015, E-003555/2015, E-003466/2015 E-003118/2015, E-002966/2015 E-002891/2015, E-001235/2015, E-000770/2015, E-011130/2014, E-011129/2014, E-011037/2014, E-010894/2014 E-010689/2014, E-010164/2014, P-010006/2014, E-009073/2014, E-008821/2014, E-008653/2014, E-007681/2014, P-007234/2014, E-006913/2014, E-006187/2014, P-006048/2014, E-005971/2014 und E-005873/2014.

## 5. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen

Beide Institutionen haben nun ihre Stellungnahmen zur „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ abgegeben. In seiner am 1. Juli 2015 angenommenen [Stellungnahme](#) fordert der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine klare Vision für die Energieunion, vor allem damit die EU-Bürger verstehen, welchen Nutzen sie davon haben. Der Ausschuss betonte, dass den Energiekosten eine genauso hohe Priorität wie der Energieversorgung zugestanden werden sollte. Der Ausschuss forderte eine neue Steuerung der Energiepolitik, um für Kohärenz zwischen den verschiedenen Aspekten der Energiepolitik in der EU zu sorgen und mehr aktive Maßnahmen, um die Öffentlichkeit für die Teilnahme an den Energiediskussionen zu interessieren.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) unterstreicht in seiner [Stellungnahme](#) zur Energieunion, dass Energie-Projekte auf lokaler und regionaler Ebene wesentlich sind, um die Energieabhängigkeit der EU zu verringern, und schlug vor, ein Gleichgewicht zwischen den Ausgaben für Großinfrastrukturprojekte und für Projekte zur Abdeckung des lokalen Bedarfs zu finden, insbesondere um vor Ort erzeugte erneuerbare Energie in das Netz einzuspeisen. Er machte den Vorschlag, dass den nationalen Regulierungsbehörden ein Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften angehören sollte.

## 6. Europäischer Rechnungshof (ERH)

[Improving the security of energy supply by developing the internal energy market: more efforts needed](#),  
Sonderbericht Nr. 16, 2015

Der Bericht untersucht wie die EU-Binnenmarktpolitik und die finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt auf dem Gebiet der Energieinfrastruktur zur Sicherheit der Energieversorgung beigetragen hat. Der Bericht prüfte die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten seit 2007. Insbesondere wurde das Niveau der regionalen Zusammenarbeit, der Harmonisierung und Transparenz im Energiemarkt untersucht, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und das Ergebnis verschiedener mit EU-Mitteln geförderter Infrastrukturprojekte. Bezogen auf die Gasproblematik, kommt der Bericht zu dem Schluss, dass zu viel Gewicht auf die Diversifizierung der Energieversorgung gelegt wird, statt nach Alternativen für Erdgas zu suchen, dass mehr Anstrengungen nötig sind, um einen wirklich transparenten und wettbewerbsorientierten Gasmarkt zu schaffen, dass die Infrastrukturplanung durch fehlerhafte Prognosemodelle für den Gasbedarf behindert wurde, die den Bedarf tendenziell überschätzten und dass der Indikator N-1, für sich allein genommen, ein unzureichender Maßstab für die Gasversorgungssicherheit darstellte. Insgesamt kommt der Bericht zu dem Schluss, dass Fortschritte erreicht worden sind, aber die aktuelle Infrastruktur für die Schaffung eines integrierten Marktes unzureichend war. Der Ausschuss gibt verschiedene Empfehlungen ab, einschließlich der Empfehlung mehr in alternative Gasquellen wie Flüssigerdgas zu investieren und interne Kapazitäten für die Modellierung der Energiemärkte aufzubauen. Im Bericht wird auch kritisiert, dass die Finanzierung aus dem EU-Haushalt strategischer eingesetzt und die Infrastrukturprojekte priorisiert werden sollten, was zur Stärkung des Binnenmarktes beitragen würde. (Mehr Informationen im [EPRS-Briefing zum Sonderbericht Nr. 16 des ERH](#))

## 7. Konsultationen der Kommission und Meinungsbefragungen (Auswahl)

**Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung** – Diese [Konsultation](#) lief zwischen dem 15. Januar und dem 8. April 2015. Mit der Konsultation wurde das Ziel verfolgt, die Bereiche zu identifizieren, in denen bezüglich der oben genannten Verordnung Verbesserungen notwendig sein könnten, welche verschiedenen Optionen es gibt und welche Auswirkungen diese hätten. Ungefähr 106 [Antworten](#), meist aus dem privaten Sektor, gingen ein. In ihren Antworten unterstrichen die Unternehmen die Bedeutung des Marktes bei der Lösung von Versorgungsproblemen, während die Behördenvertreter hauptsächlich das Fehlen regionaler Zusammenarbeit bemängelten. Die Optionen unterschieden sich auch danach, in welchem Markt der Befragte tätig war.

Zwischen Juli und Oktober 2015 lief eine [Konsultation](#) zum Beschluss zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, aber einzelne Antworten können auf der Konsultationswebsite eingesehen werden. Ungefähr 20 Antworten aus Industrie und Behörden sind eingegangen.

## Eurobarometer

Das Europäische Parlament hat eine [Sonderumfrage](#) über Energie in Auftrag gegeben, in deren Rahmen Ende 2010 in allen Mitgliedstaaten Befragungen durchgeführt wurden. Die Umfrage ergab, dass 60 % der Auskunftgebenden der Ansicht waren, dass die Sicherheit der Energieversorgung mit einer besseren Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erhöht werden könnte. Hinsichtlich der Prioritäten für Energiekooperationen wurden genannt: Preisstabilität (29 %), erneuerbare Energien (27 %) und Versorgungssicherheit. Zwischen den Mitgliedstaaten waren große Unterschiede bei der Prioritätensetzung zu erkennen, welche den Energiemix und die Energieabhängigkeit des jeweiligen Landes widerspiegeln.

## 8. Sonstige Informationsquellen

**Eurostat-Daten zur Energie** – siehe <http://ec.europa.eu/eurostat/web/energy>

**ACER-Jahresberichte** – siehe <http://www.acer.europa.eu/Pages/ACER.aspx>

**IEA-Statistiken** - siehe <http://www.iea.org/statistics/>

**OECD** – siehe <http://www.oecd-ilibrary.org/> (beinhaltet auch den Zugang zu Veröffentlichungen der IEA)

**EPRS** – siehe <http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/home.html>, beinhaltet auch den Zugang zu aktuellen Briefings, wie beispielsweise:

- „[EU-Russia energy relations – stuck together?](#)“ (Energiebeziehungen EU-Russland – zwei, die nicht ohne einander können?), Russell, Martin, At a glance, Members' Research Service, EPRS, März 2015.
- „[Shale gas and EU energy security](#)“ (Schiefergas und die Sicherheit der Energieversorgung in der EU), Erbach, Gregor, Briefing, EPRS, Dezember 2014

„[The EU's energy security made urgent by the Crimean crisis](#)“ (Das durch die Krimkrise verdeutlichte Problem der Energieversorgungssicherheit in der EU), Fachabteilung der Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union, DG EXPO/B/PolDep/Note/2014\_92, 2014

„[TTIP Impacts on European Energy Markets and Manufacturing Industries](#)“ (Auswirkungen von TTIP auf die europäischen Energiemärkte und die verarbeitende Industrie), Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Direktion A: Direktion Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik, Studie für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), Januar 2015

„[The cost of non-Europe in the single market for energy cost of non-Europe report: European added value](#)“ (Die Kosten von Nicht-Europa im Energiebinnenmarkt. Europäischer Mehrwert), del Monte, Micaela, Referat Europäischer Mehrwert des Europäischen Parlaments, PE 504.466, EPRS, 2013

## 9. Schlussfolgerungen

Die zuvor beschriebenen Studien und Diskussionen deuten darauf hin, dass es keine Einheitslösung für eine bessere Energieversorgungssicherheit und Integration gibt. Dennoch ist deutlich, dass eine verstärkte Kooperation und Koordination auf europäischer Ebene notwendig ist, um die Energieunabhängigkeit zu stärken, insbesondere angesichts der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in ihrem Grad der Energieunabhängigkeit. Der aktuelle Vorschlag behandelt nur die Gas- und nicht die Stromversorgung, dadurch ist es noch schwieriger abzusehen, in welchem Maß der Vorschlag die Energiesicherheit im Allgemeinen verbessern wird. Der Vorschlag stärkt zwar die Aufsichtsrolle der Europäischen Kommission, es ist aber unklar, ob die Informationspflichten zu einem transparenteren und somit stärker

wettbewerbsorientierten Markt beitragen würden. Auch die globalen Entwicklungen müssen berücksichtigt werden. Sowohl die Nachfrage nach LNG in Asien wie auch die Konflikte im Nahen Osten werden Auswirkungen auf die verfügbaren Ressourcen und die Energiesicherheit haben. Umso wichtiger ist die Verknüpfung der EU-Energiepolitik mit den EU-Außenbeziehungen, wie es das Parlament fordert.

Alles in allem sind verschiedene Initiativen, deren Auswirkungen wohl bedacht sein wollen, erforderlich, aber auch die Einsicht, dass die Energieabhängigkeit der EU noch für einige Zeit weiterbestehen wird.

---

Zur Kontaktaufnahme mit dem Referat Politikzyklus wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [EPRS-PolicyCycle@ep.europa.eu](mailto:EPRS-PolicyCycle@ep.europa.eu)

Redaktionsschluss der aktualisierten Fassung: April, 2016. Brüssel, © Europäische Union, 2016.

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung dieses Dokuments – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe ist gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

[www.europarl.europa.eu/thinktank](http://www.europarl.europa.eu/thinktank) (Internet) – [www.eptthinktank.eu](http://www.eptthinktank.eu) (Blog) – [www.eprs.sso.ep.parl.union.eu](http://www.eprs.sso.ep.parl.union.eu) (Intranet)